

99012070006000

Errichtung von Anlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006973/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Anlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hausnummernvergabe, Baugenehmigung, Bauantrag, Bauvorhaben, Baufertigstellungsanzeige, Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Dezernat 4 (Hamburg-Mitte)
Handlungsgrundlage	<p>§ 59 Hamburgische Bauordnung (HBauO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59</p> <p>§ 61 Hamburgische Bauordnung (HBauO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61/part/S</p> <p>§ 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P62/part/S</p> <p>Anlage 1 Baugebührenordnung (BauGebO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauGebOHA2006V40Anlage1/part/G</p>
Teaser	Wenn Sie eine bauliche Anlage errichten, ändern und/oder die Nutzung ändern wollen, benötigen Sie eine Baugenehmigung.
Volltext	<p>Für die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung, • Änderung (zum Beispiel Umbau), • Nutzungsänderung (zum Beispiel Umnutzung eines Ladens in eine Wohnung) <p>von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen benötigen Sie in aller Regel eine Baugenehmigung. Sie müssen die Baugenehmigung beantragen. Die Baugenehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit Bau- oder Änderungsmaßnahmen beginnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Die konkreten Unterlagen sind vom Einzelfall abhängig. Je nach Art und Umfang Ihres Antrages werden

Modul	Sachverhalt
	<p>unterschiedliche Unterlagen von Ihnen benötigt. Die zuständige Stelle kann Sie entsprechend informieren. Im Rahmen der Beantragung über den Online-Dienst werden Sie ebenfalls entsprechend informiert</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen eine bauliche Anlage errichten oder ändern. <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Person mit Bauvorlageberechtigung an Ihrer Seite. Dies kann zum Beispiel ein Architekt beziehungsweise eine Architektin oder ein Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin sein.
Kosten	<p>Gebühr: 65€ - 130€ Bei Neu-,Um- und Anbauten richten sich die Gebühren nach den anrechenbaren Kosten oder nach den Herstellungskosten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • für je 1.000,00 EUR der anrechenbaren Kosten: 20,50 EUR • für je 1.000,00 EUR der Herstellungskosten: 13,70 EUR <p>Mindestgebühr: 64,70 EUR im vereinfachten Genehmigungsverfahren Mindestgebühr: 129,40 EUR im konzentrierten Genehmigungsverfahren</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beziehungsweise Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte reichen einen Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen Stelle ein. Hierfür steht Ihnen ein Online-Dienst zur Verfügung. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Sie erhalten einen schriftlichen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid und zahlen die Gebühren
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang des beantragten Vorhabens und der gewählten Verfahrensart und kann 1-3 Monate nach vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen in Anspruch nehmen.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>http://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/behorde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung https://www.hamburg.de/baugenehmigung/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Hilfeseiten/DDSBau/Help/Help.aspx https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/FV/Hilfeseiten/DDSBau/Help/Help.aspx</p>
Hinweise	<p>Ein vollständiger Bauantrag ist wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens. Einen Antrag einreichen darf dabei nur eine bauvorlageberichtigte Person (in der Regel ein Architekt beziehungsweise eine Architektin oder ein Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin).</p> <p>Bei der Beantragung einer Baugenehmigung können Sie zwischen dem vereinfachten Verfahren und dem konzentrierten Verfahren wählen. Im vereinfachten Verfahren obliegt es Ihnen, die weiteren benötigten Genehmigungen anderer Behörden einzuholen. Sie müssen eigenverantwortlich prüfen, ob alle Rechtsbereiche des Bauordnungs- und Baunebenrechts eingehalten werden. Wenn Sie alles aus einer Hand haben wollen, sollten Sie das konzentrierte Verfahren wählen.</p> <p>Bestehen Zweifel an der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens, können Sie diese frühzeitig mit einem Bauvorbescheid klären lassen. Dieser beantwortet jedoch nur Einzelfragen und ersetzt nicht die erforderliche Baugenehmigung.</p> <p>Die Beratung außerhalb von laufenden Genehmigungsverfahren ist für Sie kostenpflichtig.</p> <p>In Hamburg müssen seit dem 01.01.2024 alle Anträge in den folgenden Verfahren über den Online-Dienst „Bauantrag 2.0“ eingereicht werden. Eine Antragstellung in Papierform ist nicht mehr möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren • Baugenehmigung im konzentrierten Verfahren

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bauvorbescheid • Zustimmungsverfahren • Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von den Vorschriften der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) • Genehmigungsverfahren im Geltungsbereich stadtebaulicher Erhaltungsverordnungen <p>Der vormals in Hamburg zur Verfügung gestellte Online-Dienst „Bauantrag“ ist nicht mehr nutzbar. Wenn Sie einen Antrag über diesen Online-Dienst eingereicht haben, können Sie sich über den Online-Dienst „Bauantrag - Laufende Antragsverfahren“ über den Stand der Bearbeitung informieren.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigung beantragen • Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden erfordert in der Regel eine Baugenehmigung • Beantragung der Baugenehmigung bei der zuständigen Behörde • Die Baugenehmigung muss vor Beginn von Bau- oder Änderungsmaßnahmen vorliegen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/6973)</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)